



# Beschwerderegulation an der Burgschule

Uns liegt viel an einer guten Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Dies gelingt nur mit Kommunikation und gegenseitiger Unterstützung.

Die Burgschule Iserlohn pflegt zu den Erziehungsberechtigten engen Kontakt. Regelmäßige Gespräche finden statt: „Eltern/Lehrer-Kennenlern-Woche“ nach der Einschulung für die Erstklässler, je 2 Elternsprechtage bzw. Elternabende pro Jahr, das Elterncafé, im Bedarfsfall tägliche Mitteilungen an die Erziehungsberechtigten über die „Postmappe“, aber auch Telefonate oder persönliche Gespräche nach Vereinbarung vor und nach Unterrichtschluss. So ist es jedem möglich, direkt mit den Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitern und der Schulleitung in Kontakt zu kommen.

Sollten auf Elternseite doch mal Situationen entstehen, die deutlich machen, dass Sie sich durch schulische Entscheidungen beeinträchtigt fühlen, können Sie mit Ihren Einwänden oder Beschwerden gerne nach vorheriger Terminvereinbarung an uns herantreten oder die Beschwerde schriftlich formulieren. Beschwerden werden von der Schulleitung und den Lehrkräften entgegengenommen und einer sachlichen Prüfung unterzogen. Eltern und Schüler werden in den Beschwerdeprozess einbezogen und Sie erhalten eine Mitteilung (schriftlich oder mündlich) über die Art der Erledigung.

Damit dies im Sinne eines Schulfriedens sachlich ablaufen kann, werden Beschwerden wie folgt behandelt:

1. Zunächst sollte der Beschwerdeführer das direkte Gespräch mit der betreffenden Person führen. Ziel dabei ist, die Angelegenheit für beide Seiten zeitnah und zufriedenstellend zu klären.
2. Führt das Gespräch nicht zur gewünschten Einigung, nimmt die Schulleitung die Beschwerde mündlich oder schriftlich entgegen und vereinbart ein Gespräch mit allen Beteiligten.

Beschwerden, die schriftlich eingehen, werden i.d.R. auch schriftlich beantwortet. Bei Bedarf wird zum Gespräch eingeladen, um den Beschwerdefall gemeinsam zu erörtern. Der Schulleiter nimmt hier die Stellung eines Moderators ein.

Zielvereinbarungen werden protokolliert und Termine für die Überprüfung abgesprochen. Eine sachliche Gesprächsführung ist dabei oberstes Gebot. Es gilt die unbedingte Vermeidung von unsachlichen Äußerungen und unberechtigten Anschuldigungen.

Lässt sich auch in dieser Gesprächsrunde keine Einigung erzielen, informiert der Schulleiter den Beschwerdeführer, an welche Stelle der Beschwerdeführer sich in der Angelegenheit wenden kann.